

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Taylan Kurt (GRÜNE)**

vom 14. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Oktober 2025)

zum Thema:

Armut in Berlin VIII: Wer geht warum zur allgemeinen unabhängigen Sozialberatung und wie lässt sich das Besuchsaufkommen dort besser steuern?

und **Antwort** vom 27. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Oktober 2025)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24 123
vom 14. Oktober 2025

über Armut in Berlin VIII: Wer geht warum zur allgemeinen unabhängigen Sozialberatung
und wie lässt sich das Besuchsaufkommen dort besser steuern?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Aus den Antworten von Sen.ASGIVA zu den Berichtsaufträgen des Sozialausschusses geht hervor, (Nr. 132), dass 56% aller gemeldeten Problemlagen bei den allgemeinen unabhängigen Sozialberatungen einen Wohnungsbezug haben wie Wohnungssuche, Wohnungskündigung, Obdachlosigkeit, Miet- und Energieschulden. Wo ist seitens des Senats inhaltlich definiert was genau der Aufgabenbereich der allgemeinen unabhängigen Sozialberatungen ist und zu welchen inhaltlichen Themen beraten werden soll und zu welchen nicht?

Zu 1.: Der Aufgabenbereich der Allgemeinen Unabhängigen Sozialberatung (AUS) ist in den veröffentlichten Rahmenvorgaben auf der Webseite der AUS unter folgendem Link (https://www.berlin.de/sen/soziales/besondere-lebenssituationen/uebergreifende-angebote/rv_aus_bezirke171215.pdf?ts=1754557059) einsehbar.

Die Annahme, dass 56 % aller Anfragen einen Wohnungsbezug betreffen, ist nicht korrekt. Die dem Berichtsauftrag Nr. 156 des Sozialausschusses zugrundeliegenden Tabelle ist folgende:

	2023	2024
Wohnungssuche	3.475	4.052
Wohnungskündigung	598	790
Obdachlosigkeit	1.071	1.564
Miet- und Energieschulden	2.276	3.507
Sonstige Schulden	3.077	2.663
Psychische/psychiatrische Probleme	4.461	4.971
⋮	⋮	⋮
Gemeldete Problemlagen, Gesamt	72.750	80.968

In Frage 9 des Sammelberichts 156 des Sozialausschusses wird explizit nach den Erkenntnissen aus den Themenbereichen Obdachlosigkeit, Überschuldung, psychische und physische Krisen und Armut trotz Erwerbsarbeit gefragt, die anhand der obigen Tabelle den entsprechenden gemeldeten Problemlagen der AUS und deren Häufigkeiten in den Jahren 2023 bis 2024 zugeordnet wurden.

Nachfolgend werden zum weiteren Vergleich die Daten der übergeordneten Themenkomplexe dargestellt (der Themenkomplex „Wohnen“ beinhaltet dabei beispielsweise die Problemlagen „Wohnungssuche“, „Wohnungskündigung“, „Mietsteigerungen“ und „Obdachlosigkeit“):

Themenkomplex d. Problemlagen	Anzahl an gemeldeten Problemlagen, 2024	Anteil in %, 2024
Familiäre Konflikte	3.500	4,3
Gesundheit, pers. Einschränkungen, Beeinträchtigungen	15.085	18,6
Finanzen	38.659	47,7
Arbeit / Ausbildung	5.701	7,0
Wohnen	8.863	10,9
Probleme i. Z. m. Migration, Asyl-/ Aufenthaltsrecht	4.486	5,5
Sonstige Problemlagen	4.676	5,8
GESAMT	80.968	100

Für eine detaillierte Betrachtung der einzelnen Problemlagen innerhalb der Themenkomplexe wird auf das öffentlich zugängliche Dashboard, abrufbar unter dem Link <https://dashboards.sozial-informations-system.de/superset/dashboard/64/> verwiesen.

2. Wie grenzt sich der Aufgabenbereich der allgemeinen unabhängigen Sozialberatungen hier konkret zum Aufgabenbereich der Mieter*innenberatungen ab?

Zu 2.: Im Gegensatz zur AUS sind MieterInnenberatung Fachberatungsstellen, auf die bei weitergehenden Beratungsbedarf der in der AUS vorschlagende Person verwiesen werden kann.

3. Dem Sozialausschuss und Sen.ASGIVA ist in Vorbereitung der Anhörung zur Arbeit der allgemeinen unabhängigen Sozialberatungen vom 13.11.2025 eine Auswertung der BAG AUSB zugewandt aus welcher hervorgeht, dass sich das Besuchsaufkommen in den allgemeinen unabhängigen Sozialberatungen um 30% erhöht und pro Monat durchschnittlich verdoppelt hat. Diesbezüglich ist es zu einer erheblichen Verlängerung der Wartezeiten für einen Beratungstermin gekommen von 1 bis 2 Tagen auf bis zu 8-10 Tagen. Hierzu frage ich vor dem Hintergrund dieser Entwicklung anknüpfend an Frage 2: Inwiefern sieht Sen.ASGIVA hier einen Handlungsbedarf die Arbeit der allgemeinen unabhängigen Sozialberatungen von den Mieter*innenberatungen in Berlin stärker inhaltlich abzugrenzen und wenn nein, warum nicht?

Zu 3.: Die Berliner Arbeitsgemeinschaft Unabhängiger Sozialberatung ist ein Zusammenschluss einiger, aber nicht aller Sozialberatungsstellen der AUS sowie weiterer Beratungsstellen außerhalb der auftragsweisen Bewirtschaftung der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung. Sie kann folglich nicht für die AUS in ihrer Gesamtheit sprechen.

Im Jahr 2024 verzeichnete die AUS einen Anstieg der Vorsprachen um rund 15,1 % gegenüber dem Vorjahr. Die durchschnittliche Wartezeit auf einen Termin stieg von 3,25 Tagen im Jahr 2023 auf 5,08 Tage im Jahr 2024.

Eine weitere Abgrenzung zur MieterInnenberatung ist aus den unter 1. und 2. genannten Gründen nicht notwendig.

4. Wie erfolgt bei den allgemeinen unabhängigen Sozialberatungen das Wartemanagement pro Termin? a) Wie viele Anfragen gibt es für die einzelnen Standorte pro Monat? b) An welchen Standorten werden Wartelisten geführt, wie erfolgt die Aufnahme in die Warteliste und wie lang sind diese Wartelisten jeweils? c) Gibt es die Möglichkeit Klient*innen zwischen den allgemeinen unabhängigen Sozialberatungen bezirksübergreifend zu vermitteln, um Wartezeiten zu vermeiden und wird dies praktiziert bzw. wenn nein, warum nicht?

Zu 4. a) bis c): Die Fragen betreffen zum großen Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die für die Umsetzung der AUS zuständigen Bezirke um Stellungnahmen gebeten. Diese Zuarbeiten sind der Anlage 1 zu entnehmen. Eine koordinierende Schnittstelle zur Vorsprache und Terminvergabe ist fachlich wünschenswert, jedoch aufgrund begrenzter Mittel nicht umsetzbar. Grundsätzlich stehen die Beratungsstellen allen Menschen offen, arbeiten also inhaltlich bezirksunabhängig.

5. Was „kostet“ derzeit ein Fall bei den unabhängigen Sozialberatungen in den Bezirken gemessen an der Zahl der KlientInnen pro Einrichtung im Verhältnis zur Höhe der Zuwendung pro Träger?

Zu 5.: Eine einfache Division der gewährten Zuwendung durch die Zahl der vorschlagenden Personen erlaubt keine belastbare Aussage zu den tatsächlichen Kosten einer Beratung. Der Umfang und die Dauer der Beratungen unterscheiden sich je nach individueller Situation und Komplexität der jeweiligen Anliegen teils erheblich. Gleiche oder ähnliche Problemlagen können zudem mehrfachen Beratungsbedarf auslösen. Die daraus resultierenden Werte sind daher nicht geeignet, Rückschlüsse auf die Qualität oder den Inhalt der erbrachten Beratungsleistungen zu ziehen.

Die AUS leistet einen zentralen Beitrag zur Prävention existenzbedrohender Krisen und stärkt damit sowohl die individuelle Stabilität und Gesundheit der Ratsuchenden als auch die volkswirtschaftliche Effizienz sozialer Unterstützungssysteme.

Frühzeitige Beratung ist nachweislich wirksamer und kostengünstiger als Interventionen, die erst ansetzen, wenn Problemlagen bereits gesundheitliche, soziale oder finanzielle Folgeschäden verursacht haben.

Berlin, den 27. Oktober 2025

In Vertretung

Max L a n d e r o

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Anlage 1 - Schriftliche Anfrage S19-24123 - Detaillierte Antworten der Bezirke zu Frage 4:

4. Wie erfolgt bei den allgemeinen unabhängigen Sozialberatungen das Wartemanagement pro Termin?

a. Wie viele Anfragen gibt es für die einzelnen Standorte pro Monat?

b. An welchen Standorten werden Wartelisten geführt, wie erfolgt die Aufnahme in die Warteliste und wie lang sind diese Wartelisten jeweils?

c. Gibt es die Möglichkeit Klient*innen zwischen den allgemeinen unabhängigen Sozialberatungen bezirksübergreifend zu vermitteln, um Wartezeiten zu vermeiden und wird dies praktiziert bzw. wenn nein, warum nicht?

	Mitte 1	Friedrichshain-Kreuzberg 2	Pankow 3	Charlottenburg-Wilmersdorf 4	Spandau 5	Steglitz-Zehlendorf 6	Bezirk Tempelhof-Schöneberg 7	Neukölln 8	Treptow-Köpenick 9	Marzahn-Hellersdorf 10	Lichtenberg 11	Reinickendorf 12
4. Wie erfolgt bei den allgemeinen unabhängigen Sozialberatungen das Wartemanagement pro Termin?	Im Bezirk Mitte gibt es seit längerer Zeit keine Wartelisten für die AUS mehr.	Die Beratungen in den Allgemeinen Unabhängigen Sozialberatungen im Bezirk erfolgen grundsätzlich nach Terminvergabe. Die Wartezeiten für einen Termin liegen in der Regel zwischen 1 Tag und höchstens 1 Woche. Pro Standort werden durchschnittlich bis 4 Termine pro Tag vergeben. Akute Fälle („Notfälle“) werden nach Möglichkeit sofort oder sehr kurzfristig beraten.	Es gibt keine Warteliste. In der Regel erfolgt mit den Ratsuchenden ein kurzes Clearing, ob sie mit ihrem Anliegen in der AUS richtig sind. Ggf. erfolgt eine Weitervermittlung, wenn andere Bereiche betroffen sind wie z.B. Familien-, Migrationsberatung oder anderes. Ansonsten bekommen die Ratsuchenden schnellstmöglich einen Termin. Dies erfolgt in der Regel binnen einer Woche, kann bei Urlaub oder Krankheit ggf. bis zu zwei Wochen betragen.	Die AUSB der Caritas im Bezirk hat eine Terminliste, in die anfragendes Klientel eingetragen wird. Diese entspricht einer Warteliste, jedoch erhalten die Personen bei Anfrage sofort einen festen Termin.	Die allgemeinen unabhängigen Sozialberatungen im Bezirk Spandau werden hauptsächlich von der Immanuel Beratung durchgeführt, die hierfür an vier Standorten im Bezirk tätig ist. Das Wartemanagement ist dabei standortabhängig organisiert: An einem zentralen Standort, an dem der Großteil der Beratungen stattfindet (rund 58 %), erfolgt die Terminvergabe im Voraus, in der Regel mit einer Vorlaufzeit von etwa drei Wochen. Zwei weitere Standorte bieten offene Sprechstunden an, in denen keine Terminvereinbarung erforderlich ist. Die Beratung erfolgt dort nach dem Prinzip „wer zuerst kommt, wird zuerst beraten“. Am vierten Standort wird ein kombiniertes Modell praktiziert: Es können sowohl feste Termine vereinbart werden als auch spontane Beratungen stattfinden. Für letztere wird eine Reihenfolgenliste geführt.	Die Ratsuchenden melden sich telefonisch, per E-Mail, persönlich oder werden durch Dritte, z.B. Angehörige, Bekannte oder andere Beratungsstellen, vermittelt. Es werden telefonisch, per E-Mail oder persönliche Beratungstermine vergeben. Die Wartezeiten für ein persönliches Gespräch betragen derzeit 2-3 Wochen, in Vertretungszeiten z.T. länger.	Die Ratsuchenden melden sich telefonisch, per E-Mail oder persönlich. Die Anfragen werden nach Dringlichkeit priorisiert und dann nacheinander abgearbeitet bzw. auf die Mitarbeitenden verteilt. Krisen (Mittellosigkeit, Wohnungsverlust, akute psychische Krisen) werden priorisiert, möglichst am gleichen Tag bearbeitet. Für einen persönlichen Beratungstermin beträgt der Vorlauf aktuell ca. 4 Wochen. Dieser Wert unterliegt starken Schwankungen. Daneben werden Beratungen telefonisch und per E-Mail durchgeführt.	Die drei AUSBs in Neukölln führen keine Wartelisten. Sie arbeiten nur mit Terminvergabe, die per Telefon und/oder E-Mail erfolgt. Die Beratungen werden persönlich, telefonisch oder per E-Mail durchgeführt.	siehe 4. b)	siehe 4. b)	Die zwei senatsgeförderten Projekte der allgemeinen unabhängigen Sozialberatungen in Lichtenberg arbeiten nicht mit Wartelisten. Es erfolgt in der Regel bei dringenden Angelegenheiten eine sofortige Beratung - auch telefonisch: gegebenenfalls auch mit zeitnahe Rückruf - und grundsätzlich eine verbindliche Terminvereinbarung je nach Sachlage als vor-Ort-Beratung, telefonische Beratung oder online-Beratung. Anfragen per E-Mail, oder Weitervermittlungen an andere spezialisierte Beratungsstellen werden zeitnah bearbeitet. Die Zeitraum, bis eine terminierte Beratung erfolgen kann, beträgt zwischen 1-2 Wochen aufgrund der bestehenden hohen Beratungsanfragen.	Die Terminanfragen werden auf verschiedenen Wegen angenommen, dabei am häufigsten durch telefonische Anfragen, persönliches Erscheinen an den Standorten sowie per E-Mail. Die Beraterinnen und Berater nehmen die Terminanfragen größtenteils selbstständig an und vergeben Termine nach Dringlichkeit und den Möglichkeiten der ratsuchenden Personen. Die Warteliste orientiert sich ebenfalls regelmäßig an der Dringlichkeit der Beratungsanfragen. Häufig erwarten die ratsuchenden Personen eine Beratung von einem Tag auf den anderen – das ist jedoch nicht immer möglich. Darüber hinaus findet bei den Beratungsstellen der Immanuel Albertinen Diakonie wöchentlich eine offene Sprechstunde statt.

	Mitte 1	Friedrichshain-Kreuzberg 2	Pankow 3	Charlottenburg-Wilmersdorf 4	Spandau 5	Steglitz-Zehlendorf 6	Bezirk Tempelhof-Schöneberg 7	Neukölln 8	Treptow-Köpenick 9	Marzahn-Hellersdorf 10	Lichtenberg 11	Reinickendorf 12
a. Wie viele Anfragen gibt es für die einzelnen Standorte pro Monat?	Durchschnittlich fanden in 2025 ca. 90 Anfragen pro Monat statt.	Die Zahl der monatlichen Anfragen variiert je nach Standort. Insgesamt werden im Bezirk mehrere hundert bis über tausend Anfragen pro Monat registriert. Die Standorte im Bezirksteil Friedrichshain verzeichnen monatlich bis zu 100 Anfragen im Durchschnitt. Die Standorte im Bezirksteil Kreuzberg erhalten durchschnittlich bis zu 150 Anfragen für die Allgemeine Unabhängige Sozialberatung.	Die Anzahl der Anfragen variiert am Standort Prenzlauer Berg zwischen ca. 200 und knapp über 400 Anfragen pro Monat	Es finden ca. 200 Beratungen monatlich statt.	Die allgemeinen unabhängigen Sozialberatungen der Immanuel Beratung in Spandau verzeichnen durchschnittlich rund 198 Kunden pro Monat, verteilt auf vier Standorte: - Standort Adamstraße: ca. 43 Personen pro Monat - Standort Obstaallee: ca. 28 Personen pro Monat - Standort Siemensstadt: ca. 22 Personen pro Monat - Standort Burbacher Weg: ca. 105 Personen pro Monat Zusätzlich zu den persönlichen Beratungen werden monatlich etwa 50 telefonische Beratungen durchgeführt, die in den oben genannten Zahlen nicht enthalten sind.	Es gibt zwischen 75 und 150 Anfragen pro Monat. Im Durchschnitt sind es etwa 100.	Die Anzahl der Anfragen wird nicht systematisch erfasst. Im Durchschnitt waren es in den vergangenen drei Monaten ca. 150 Anfragen pro Monat.	Im Durchschnitt erfolgen monatlich 90-120 Beratungen pro Standort, insgesamt also monatlich bis zu 360 Beratungen. Es sind auch anonyme Beratungen möglich.	Die allgemeine unabhängige Sozialberatung Treptow-Köpenick hat derzeit eine durchschnittliche monatliche Auslastung von 213 Kontakten (Beratungen und Informationsgespräche). Zum Vergleich im Jahr 2024 betrug die durchschnittliche monatliche Auslastung 156 Kontakte, wir sehen uns also im Jahr 2025 mit einer erhöhten Nachfrage von 36,5% konfrontiert. Dieses hohe Beratungspensum können wir nur bewältigen, weil es uns gelungen ist, zusätzliche finanzielle Mittel einzuwerben und dadurch unser Personal sowie unser Beratungsangebot auszubauen.	Es werden ca. 250 Personen je Monat ausführlich beraten.	Im Durchschnitt finden ca. 250 Beratungen je Beratungsprojekt pro Monat statt. Zusätzlich werden pro Monat je Beratungsprojekt durchschnittlich 200 weitere Beratungen per Telefon, E-Mail, online oder vor Ort nachgefragt. Man kann also von durchschnittlich 450 Anfragen pro Monat je Beratungsprojekt ausgehen. Hier ist für Lichtenberg anzumerken, dass der Bezirk bereits die zwei senatsgeförderten allgemeinen unabhängigen Sozialberatungen mit bezirklichen Mitteln aufstockt, was höhere Beratungsmengen bedingt, aber die Bedarfe nicht deckt.	Am Standort Märkisches Viertel der Immanuel Albertinen Diakonie gehen monatlich durchschnittlich 350 Anfragen ein, die telefonisch, persönlich oder per E-Mail erfolgen. Bei der Beratung im Stadtteilzentrum Borsigwalde der Immanuel Albertinen Diakonie werden monatlich durchschnittlich 50 Anfragen registriert, die größtenteils persönlich erfolgen. In der Allgemeinen unabhängigen Sozialberatung des Unionhilfswerks finden im Stadtteilzentrum Rollberge monatlich rund 140 Beratungen statt, in Reinickendorf Ost sind es etwa 25 Beratungen pro Monat.

b. An welchen Standorten werden Wartelisten geführt, wie erfolgt die Aufnahme in die Warteliste und wie lang sind diese Wartelisten jeweils?	entfällt (keine Wartelisten)	An einzelnen Standorten, insbesondere in größeren Häusern, werden Wartelisten geführt. In anderen Beratungsstellen erfolgt die Terminvergabe fortlaufend und ohne Wartelisten, sodass Termine in der Regel zeitnah vergeben werden können. Die Aufnahme in die Warteliste erfolgt telefonisch oder persönlich. Die durchschnittliche Wartezeit beträgt etwa eine Woche, und auf den bestehenden Wartelisten stehen ca. 20 Klient*innen. In Einrichtungen ohne Warteliste erfolgt die Terminvergabe nach Verfügbarkeit; Ratsuchende erhalten in der Regel innerhalb von 1 bis 7 Tagen einen Termin oder werden bei Bedarf spontan beraten.	entfällt (keine Wartelisten)	Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V. Allgemeine Soziale Beratung Pfalzburgerstraße 18 10719 Berlin Es sind ca. 40 Personen auf der Warteliste. Bei Anruf oder Vorsprache wird sofort der Termin vergeben. Es ist mit einer Wartezeit von ca. 3 Wochen zu rechnen.	Wartelisten werden ausschließlich am Standort Obstaallee geführt. Wenn die Anzahl der Anmeldungen die Kapazitäten des jeweiligen Tages übersteigt, werden Interessierte auf einen späteren Beratungstag verwiesen oder erhalten einen festen Termin mit einem Vorlauf von etwa drei Wochen.	entfällt (keine Wartelisten)	entfällt (keine Wartelisten)	entfällt (keine Wartelisten)	Die allgemeine unabhängige Sozialberatung Treptow Köpenick führt keine Wartelisten. Da wir neben den Terminberatungen vorrangig offene Sprechstunden anbieten, dokumentieren wir nicht, wie viele Personen in den offenen Sprechstunden ggf. nicht mehr beraten werden können. Stattdessen erfassen wir die durchschnittliche Wartezeit im Warteraum: Derzeit warten Bürger*innen im Durchschnitt 22 Minuten auf eine Vorsprache. Für Beratungstermine besteht für die Bürger*innen die Möglichkeit, Termine selbstständig online über unsere Webseite zu buchen. Aktuell sind Termine innerhalb von etwa drei bis vier Werktagen verfügbar.	Die AUS in M/H hat keine Wartelisten. Der Grund ist, dass die Menschen direkt versorgt werden, wenn sie da sind. Flexible Arbeitszeiten und Arbeitsstundenkontingente ermöglichen ein flexibles Zeitmanagement und damit eine zügige Anpassung an sich verändernde Bedarfe. Auch die Arbeitsorte (Büro, aufsuchend, HomeOffice) werden den Anforderungen angepasst. Menschen in den offenen Sprechstunden warten im Schnitt 30 Minuten am gleichen Tag, wenn gerade jmd. schon in der Beratung ist. Im Schnitt warten Leute, die über Telefon um einem Termin bitten, längstens über das Wo-chenende, wenn es an einem Bürotag eben nicht mehr geht mit einem direkten Termin und eine persönliche Vor-sprache nötig ist. In der Regel gibt es für den Folgetag Terminvereinbarungen. Durch diese Form der (flexiblen/hybriden) Arbeitsorganisation werden Fälle schnell bearbeitet.	Die Lichtenberger Beratungsprojekte führen keine Warteliste; diese werden von den Projekten als nicht praktikabel eingeschätzt. Grundsätzlich beraten die Mitarbeitenden der Allgemeinen unabhängigen Sozialberatung selbst, verweisen jedoch im Einzelfall auch an andere spezifische Beratungsstellen, wie zum Beispiel: • bezirkliche Fachdienste für Jugend, Soziales und Gesundheit, • andere Sozialeleistungsträger (unter anderem Rentenversicherungsträger, gesetzliche Krankenkassen, Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter), • Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen, • Verbraucherberatung, • Pflegestützpunkte, • Rechts- und Mieterberatung, • Selbsthilfegruppen, • Ombudsstellen, Schiedsstellen und Konfliktberatungsstellen. Zum Prozedere der Aufnahme in die Warteliste wird auf die Beantwortung der Frage 4 a) verwiesen. Die Frage „Wie lang sind diese Wartelisten jeweils?“ ist für eine präzise Beantwortung leider zu unspezifisch. Die durchschnittliche Wartezeit zwischen Kontaktaufnahme und Beratungstermin beträgt etwa eine Woche.	An allen vier Standorten der Allgemeinen unabhängigen Sozialberatung in Reinickendorf werden Wartelisten geführt. Die Anfragen der ratsuchenden Personen werden möglichst umgehend bearbeitet und der nächstmögliche Termin wird vereinbart. Grundsätzlich beraten die Mitarbeitenden der Allgemeinen unabhängigen Sozialberatung selbst, verweisen jedoch im Einzelfall auch an andere spezifische Beratungsstellen, wie zum Beispiel: • bezirkliche Fachdienste für Jugend, Soziales und Gesundheit, • andere Sozialeleistungsträger (unter anderem Rentenversicherungsträger, gesetzliche Krankenkassen, Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter), • Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen, • Verbraucherberatung, • Pflegestützpunkte, • Rechts- und Mieterberatung, • Selbsthilfegruppen, • Ombudsstellen, Schiedsstellen und Konfliktberatungsstellen. Zum Prozedere der Aufnahme in die Warteliste wird auf die Beantwortung der Frage 4 a) verwiesen. Die Frage „Wie lang sind diese Wartelisten jeweils?“ ist für eine präzise Beantwortung leider zu unspezifisch. Die durchschnittliche Wartezeit zwischen Kontaktaufnahme und Beratungstermin beträgt etwa eine Woche.
	c. Gibt es die Möglichkeit Klient*innen zwischen den allgemeinen unabhängigen Sozialberatungen bezirksübergreifend zu vermitteln, um Wartezeiten zu vermeiden und wird dies praktiziert bzw. wenn nein, warum nicht?	Dies ist nicht notwendig, da es keine Wartelisten mehr gibt.	Üblicherweise wird die Beratung am jeweiligen Standort oder innerhalb des Hauses durchgeführt, da viele Klient*innen den Kontakt zu einer vertrauten Ansprechperson bevorzugen und ein bestehendes Vertrauensverhältnis schätzen. Gleichzeitig gibt es auch Einrichtungen, die eine bezirks- oder berlinweite Vermittlung praktizieren, um Wartezeiten zu vermeiden. In solchen Fällen werden Ratsuchende bei Bedarf unkompliziert an andere Beratungsstellen weitervermittelt oder es werden auch Fälle aus anderen Bezirken übernommen.	Grundsätzlich besteht die Möglichkeit und wird ggf. praktiziert, allerdings gibt es die Erfahrung, dass alle Allgemeinen unabhängigen Sozialberatungen gut ausgelastet sind mit Beratungsterminen und darüber hinaus wenig Kapazität besteht, da insgesamt eine Aufstockung nötig wäre, um den Anliegen der Ratsuchenden gerecht zu werden. Daher ergibt eine Weitervermittlung wenig Sinn. Umgekehrt haben wir es schon erlebt, dass vom Caritas oder anderen Beratungsstellen an die AUS im Prenzlauer Berg verwiesen wurde.	Dieses wird nicht praktiziert und auch vom Bezirk nicht favorisiert. Alle AUSB's sind gut ausgelastet, nur bei der Bezirkszugehörigkeit lassen sich analog der Zuwendungen, der Sozialberichte und bezirklicher Auswertungen von Schwerpunktthemen, Kooperation mit der bezirklichen Grundsicherung, des Jobcenters und den Nachbarschaftshäusern auch Synergien nutzen.	In Einzelfällen werden Klient*innen auf Angebote in anderen Bezirken verwiesen, um Wartezeiten zu verkürzen. Grundsätzlich liegt der Fokus jedoch darauf, alle Anfragen innerhalb des Bezirks Spandau zu bedienen. Eine regelmäßige, systematische Vermittlung zwischen Bezirken findet derzeit nicht statt.	Dies erscheint nicht sinnvoll zu sein. In Steglitz-Zehlendorf gibt es einen hohen Anteil an älteren Ratsuchenden (teilweise monatlich bis zu 40%). Für diese Menschen ist schon der Weg innerhalb des Bezirks beschwerlich. Weiterhin ist für die Beratung die Vernetzung im Bezirk von wesentlicher Bedeutung. Es besteht eine gute Zusammenarbeit mit verschiedenen Trägern und dem Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf. Da alle allgemeinen unabhängigen Sozialberatungen Wartezeiten haben, wäre eine bezirksübergreifende Vermittlung hier nicht zielführend.	Es finden in der Regel keine bezirksübergreifenden Beratungen statt. Zum einen ist für die Arbeit ist die Vernetzung vor Ort (mit den zuständigen Behörden und anderen Kooperationspartnern) von besonderer Bedeutung. Aus diesem Grund ist eine bezirksübergreifende Beratung nicht zielführend. Zum anderen sind – wie an der Wartezeit für einen persönlichen Termin zu sehen ist – die Grenzen der Kapazität der Stelle erreicht. Eine zusätzliche Beratung von Menschen aus anderen Bezirken ist daher nicht möglich. Nach unseren Informationen ist die Auslastung der Angebote in den anderen Bezirken ähnlich hoch. Das Projekt AUSB wird über zweckgebundene Zuwendungsmitteln finanziert.	Eingehende Beratungsanfragen können in Neukölln grundsätzlich innerhalb von zwei Wochen bearbeitet werden. Eine bezirksübergreifende Terminvermittlung zur Reduzierung von Wartezeiten ist daher nicht erforderlich.	Die allgemeine unabhängige Sozialberatung Treptow-Köpenick schließt grundsätzlich keine Ratsuchenden aus anderen Bezirken von der Beratung aus. Unser niedrigschwelliges Konzept der offenen Sprechstunden ließe dies ohnehin kaum zu. Wenn Personen vorab telefonisch oder per E-Mail anfragen, verweisen wir sie zunächst auf die jeweils zuständige Beratungsstelle im eigenen Bezirk. Informationen zu den Wartezeiten in den anderen Bezirken liegen uns aber leider nicht vor.	Zu anderen Allgemeinen Sozialberatungen wird nur in 2 Sonderfällen verwiesen: 1. Wenn der Klient dadurch schneller und effizienter Hilfe an seinem Wohnort erhält und sich damit Geld/Zeit sparen kann (Beispiel: Klient wohnt in Charlottenburg -> Verweis an AUS der Caritas in Charlottenburg) oder weil Kontakte und Angebote im anderen Bezirk schneller und effizienter helfen. Es wird nie wegen Überlastung verwiesen.	Bezirksübergreifende Vermittlungen finden in der Regel nur statt, wenn die Nachfragenden aus anderen Bezirken stammen und diese Personen sich dort wohlich aufhalten. Eine Vermittlung an Sozialberatungen anderer Bezirke ist im Grunde nicht möglich, da diese Beratungsstellen ebenfalls mit Beratungsanfragen sehr be-/ und überlastet sind und keine freien Beratungskapazitäten haben, um noch zusätzlich Personen aus anderen Bezirken zu beraten.